



Souverän durch die Betriebsprüfung

Dipl.-Kfm. Jörg Bringmann und Klaus Büchenschütz

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

DWAZ Wirtschaftskanzlei

Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte



Betriebsprüfung

„Sie kommen mit Voranmeldung, sie sind extrem neugierig, und nach ihrem Besuch ist man deutlich ärmer, an Nerven und Geld.

Wer jetzt an gewisse Mitglieder seiner Familie denkt, dem sei gesagt: Auch auf Betriebsprüfer vom Finanzamt passt dieses Sozialverhalten.“

(Diefenbach/Kurz, Impulse v. 21.10.2016)



Betriebsprüfung

Die Betriebsprüfung „langt tüchtig zu“

- EUR 17.000.000.000,00 Mehrergebnis
- 192.000 geprüfte Betriebe
- EUR 97.000,00 kostet/bringt jede Prüfung
- EUR 895,00 Stundensatz eines Prüfers
- Prüfungsquote 2,4%



Betriebsprüfung - Fremdwahrnehmung

Die „sieben Todsünden“ der BP?

- Neid (Geschäftsführergehälter)
- Missgunst (PKW-Nutzung, Reisen)
- Rachsucht (Anschlussprüfung)
- Hochmut/Besserwisserei (Warenbewertung)
- Erbsenzählerei (Umsatzsteuer)
- Habgier (Mehrergebnis)
- Ignoranz (wirtschaftliches Unverständnis)



Betriebsprüfung - Fremdwahrnehmung

Kurzum:

Ist die Betriebsprüfung die Dunkle Seite der Macht?





Größenklassen

Betriebsart			
Umsatz T€	Großbetrieb	Mittelbetrieb	Kleinbetrieb
Gewinn T€			
Handel			
Umsatz T€	8.000	1.000	190
Gewinn T€	310	62	40
Fertigung			
Umsatz T€	4.800	560	190
Gewinn T€	280	62	40
Freie Berufe			
Umsatz T€	5.200	920	190
Gewinn T€	650	150	40



Häufigkeit nach Größenklassen

Größenklassen	Häufigkeit
Großbetriebe	Anschlussprüfung
Mittelbetriebe	alle 5 bis 7 Jahre
Kleinbetriebe	alle 10 bis 12 Jahre
Kleinstbetriebe	selten bis nie



Steuerberater

- Wahrnehmung der Betriebsprüfung
- Eigene Position und Rolle
- Einstellungssache

Kurzum:

Konfrontation oder Kooperation

Spielführer oder Spielball



Außenprüfung

Die **Wirkungen** der Prüfungsanordnung – (§ 196 AO):

- PA ist quasi die „**Eintrittskarte**“ des Prüfers in den Betrieb
- Prüfungen **ohne PA** sind **rechtswidrig** (aber nicht nichtig), aber nachholbar bis Abschluss der Betriebsprüfung
- Duldungspflicht der Betriebsprüfung
- Mitwirkungspflichten (§ 200 AO)
- Ablaufhemmung nach § 171 IV AO tritt erst mit Prüfungs**beginn** ein



Außenprüfung

§ 193 I AO

- Gewerbebetrieb
- L+F-Betrieb
- Freiberufler
- Überschusseinkünfte
> EUR 500.000,00/Jahr
(§ 147a AO)

§ 193 II AO

- Steuerentrichtungsschuldner (z.B. ArbG)
- Notwendigkeit der Aufklärung erheblicher Besteuerungssachverhalte

Sonstige Prüfungen

- LoSt-Ap
- LoSt-Nachscha
- Ust-Sonderprüfung
- Ust-Nachscha
- Fahndungsprüfung
- Kassel-Nachscha



Betriebsprüfung – der Beginn

2. Prüfungsbeginn – der Außenprüfer erscheint:

- Sperrwirkung für Selbstanzeige gem. § 371 Abs. 2 Nr. 1 a AO bereits mit Bekanntgabe der Prüfungsanordnung
- Ablaufhemmung gem. § 171 Abs. 4 AO tritt ein Vornahme qualifizierter Prüfungshandlungen; vgl. z.B. BFH/NV 2011, 2011)
- Datenzugriff gewähren (auch auf vorgelagerte Systeme, BFH v. 16.12.2014 – X R 29/13; X R 42/13; X R 47/13)
- qualifizierte Prüfungshandlungen sind erforderlich für den Prüfungsbeginn!



Betriebsprüfung – der Beginn

2. Prüfungsbeginn – die Steuerberatung reagiert:

- Die Prüfung beginnt stets früher als gedacht
- Die Handlungsoptionen sind am Anfang am größten
- Persönliche Basis legen
- Risikoeinschätzung
- Spielball oder Spielführer?
- Vorbereitung: sachlich, fachlich, persönlich



Betriebsprüfung – der Ablauf

Während der Prüfung

- Eröffnungsgespräch in den Geschäftsräumen mit dem Prüfer
- Vorstellung der Ansprechpartner im Unternehmen
- Sorgen Sie für eine gute Gesprächsatmosphäre
- Betriebsbesichtigung anbieten, insbesondere bei neuem Prüfer
- Vereinbaren Sie feste Besprechungstermine
- Stellen Sie ein geeignetes Prüferzimmer zur Verfügung



Betriebsprüfung – der Ablauf

- Sorgen Sie für eine zügige Informationsbeschaffung
- besprechen Sie strittige Sachverhalte am besten während der Prüfung
- „Verhandlungspotential“ mit steuerlichem Berater besprechen
- Prüfungsgrundsatz der „Wesentlichkeit“ sollte beachtet werden



Betriebsprüfung – der Ablauf

- **Digitale Betriebsprüfung**
- BP bekommt unmittelbar Einblick in die Bücher und alle VORSYSTEME, der wird Datenbestand durch Einsatz von Prüfersoftware („Idea“) auf Plausibilität hin untersuchen
- Einsatz von Zeitreihenvergleichen und „Chi-Quadrat Test“
 - Insbesondere bei Einzelhandel, Gastronomie
 - Beim Zeitreihenvergleich werden Einkäufe/Verkäufe wochenweise gegenübergestellt, um Schwankungen bei Rohgewinnaufschlag sichtbar zu machen
 - Beim Chi-Quadrat Test wird die Verteilung der Ziffern 0 bis 9 in einem großen Zahlenwerk –z.B. Kasseneinnahmen- geprüft und festgestellt, ob das Ergebnis mathematisch-statistisch signifikant ist oder nicht



Betriebsprüfung – der Ablauf

- **Beweiswert der Methoden:**
 - Es gibt **keinen Automatismus**, dass jegliche Auffälligkeit bei den Methoden zum Anlass genommen werden kann, die Buchhaltung insgesamt zu verwerfen (FG Köln 27.1.2009)
 - Bitte daran erinnern, dass die Methoden nur dann belastbare Ergebnisse hervorbringen, wenn sie auf **ausreichend großen Datenmengen** basieren
 - Fehlt es hieran, sind Auffälligkeiten nicht geeignet, die Buchhaltung zu verwerfen
- Bei **fehlerhaften Kassenaufzeichnungen** droht die Schätzung; Buchhaltung kann verworfen werden

Auf diese Punkte achten Betriebsprüfer besonders



- **Angehörige**
Arbeits-, Darlehens-, Gesellschafts- und Mietverträge mit Ehegatten und Kindern.
- **Der Dienstwagen des Chefs**
Fahrtenbuch oder 1 % Methode
- **Dienstwagen der Mitarbeiter**
Privatnutzung/Ausschluss
- **Warenlager**
Vollständigkeit/Inventur

Auf diese Punkte achten Betriebsprüfer besonders



- **Klassiker: Anonyme Anzeigen**
„Enttäuschte Mitarbeiter, ehemalige Geschäftspartner und betrogene Ehegatten sind unsere besten Mitarbeiter!“
- **Kontrollmaterial**
Tauchen in der [Buchhaltung](#) eines geprüften Unternehmens Rechnungen von anderen Unternehmen auf, werden dazu stichprobenartig Kontrollmitteilungen verschickt

Auf diese Punkte achten Betriebsprüfer besonders



- **Provisionen**
Vermittler, Auslandsgeschäfte
- **Verrechnungspreise**
Mutter-/Tochtergesellschaften
- **Betriebsveranstaltungen**
Einhaltung der Lohnsteuergrenzen
- **Abschreibungsdauern beim Sachanlagevermögen**

Auf diese Punkte achten Betriebsprüfer besonders



- **Ausbuchung von Forderungen/Einzelwertberichtigungen**
Dokumentation durch Mahnungen, erfolglose Mahnbescheide, Schriftverkehr mit RA
- **Kassenbuchaufzeichnungen**
Z-Bon, Kassendokumentation, etc.
- **Rückstellungen**
- **Auslandsbeziehungen**



Schlussbesprechung

- Krönender Abschluss oder Anfang vom Ende
- Günstiger Preis für den Steueranspruch
- Einigung oder Streitiges Verfahren
- Gutes Klima für dauerhafte Partnerschaft



Betriebsprüfung – der Ablauf

Nach der Prüfung

- Auswertung des Prüfungsberichts (hiergegen noch keine Rechtsbehelfe möglich)
- Auswertung der Steuerbescheide
- Einspruch und ggf. Klage bei Finanzgericht
- Betriebsprüfung ist beendet, wenn Rechtsbehelfsfrist gegen die erlassenen Bescheide abgelaufen ist



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Kfm. Jörg Bringmann
Klaus Büchenschütz
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

DWAZ Wirtschaftskanzlei
Bringmann & Partner mbB

Tel. 0561/3166-200
www.dwaz.eu